

**Unrechtmäßig erzielte Gewinne im Visier**

**Wie sich die 4. Geldwäscherichtlinie der EU auf internationale Finanzinstitute und Konzerne auswirken wird**

Schätzungen zufolge beläuft sich das Volumen der Geldwäschege­schäfte weltweit auf zwei bis fünf Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts. Das sind **1,9 Trillionen Euro**, die eingesetzt werden, um Bestechung und Korruption zu finanzieren, kriminelle Machenschaften auszubauen und terroristische Vereinigungen zu unterstützen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie von Forbes stellt dar:

**„Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden zu fast 70 % über legitime Finanzinstitute abgewickelt. Laut Schätzung des United Nations Office on Drugs and Crime wird jedoch weniger als 1 % des globalen Handels beschlagnahmt und eingefroren.“<sup>1</sup>**

In diesem Bewusstsein sind Länder überall auf der Welt bestrebt, Anti-Geldwäsche-Vorschriften und deren Durchsetzung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Jüngstes Produkt dieser Bemühungen ist die 4. Geldwäscherichtlinie der Europäischen Union. Dieses Whitepaper untersucht zentrale Fragen rund um die 4. EU-Geldwäscherichtlinie und beleuchtet, wie Unternehmen effektive Compliance-Programme entwickeln können, um die sich verändernden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

“  
Bessere  
Kooperation im  
Kampf gegen  
diese Finanz-  
kriminalität ist  
entscheidend”

Bei Einführung der 4. Geldwäscherichtlinie am 25. Juni 2015 legte die Europäische Kommission für die Umsetzung der neuen Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ein Zeitfenster von zwei Jahren fest. Eine Änderung der Richtlinie im Jahr 2016 hat den Kreis der „Verpflichteten“ erweitert und die Umsetzungsfrist um sechs Monate verkürzt.

EU-Mitgliedsstaaten setzen die Richtlinie jetzt in nationales Recht um. Alle „Verpflichteten“ müssen über Compliance-Programme verfügen, um die Risiken zu senken.<sup>2</sup> In einer Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Änderungen sagte Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung: „Die Aktualisierung der Vierten Geldwäscherichtlinie schließt Schlupflöcher für Terroristen, Kriminelle und alle, die durch kreativen Umgang mit Steuervorschriften deren Tätigkeiten finanzieren möchten. Eine bessere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Probleme wird den entscheidenden Unterschied machen.“<sup>3</sup>

## Die 4. Geldwäscherichtlinie im Detail

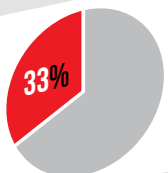
Die 4. Geldwäscherichtlinie konzentriert sich natürlich auf herkömmliche Finanzdienstleister wie Kredit- und Finanzinstitute. Die Liste der „Verpflichteten“ in der Original-Richtlinie umfasst jedoch auch:

- Abschlussprüfer, externe Buchprüfer und Steuerberater
- Notare und andere selbstständige Angehörige von rechtsberatenden Berufen (unter bestimmten Umständen)
- Dienstleister für Treuhandvermögen oder Gesellschaften
- Personen, die mit Gütern handeln, soweit sie Zahlungen in Höhe von 10.000 Euro oder mehr tätigen oder entgegennehmen
- Anbieter von Glücksspieldiensten

Im Zuge der Änderungen 2016 wurden Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen und Anbieter von elektronischen Geldbörsen in den Geltungsbereich der Richtlinie einbezogen. Obwohl die Compliance-Anforderungen von Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche für Banken und andere Finanzdienstleister eigentlich nichts Neues sind, hat der Global Economic Crime Survey 2016 von PwC gezeigt, dass eine Reihe von Finanzdienstleistern immer noch Compliance-Schwierigkeiten haben.<sup>4</sup>

- Einer von fünf Dienstleistern war von Vollstreckungsmaßnahmen der Aufsichtsbehörden betroffen.
- Mehr als 25 Prozent haben keine Risikobewertung für ihre globalen Geldwäscherisiken durchgeführt.
- 33 Prozent geben an, dass mindere Datenqualität für sie eine große Herausforderung darstellt.

Noch beunruhigender ist vielleicht, dass die 4. Geldwäscherichtlinie sowie der immer weiter gefasste Geltungsbereich von Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche bedeuten, dass nun auch andere Unternehmen wie Einzelhändler oder Anbieter von digitalen beziehungsweise mobilen Zahlungslösungen mit ähnlichen Risiken konfrontiert sind. Bei ihnen besteht Nachholbedarf: Sie müssen die Anforderungen verstehen und geeignete Compliance-Programme zur Risikominderung einführen – und zwar schnell.



## Änderungen der 4. Geldwäscherichtlinie führen strengere Transparenzvorschriften ein

Neben der Ergänzung der Liste der Verpflichteten um Umtauschplattformen für virtuelle Währungen und Anbieter von elektronischen Geldbörsen verfolgen die Änderungen auch einen anderen Ansatz mit Blick auf Transparenzanforderungen. Während der Zugang zu Registern wirtschaftlich Berechtigter auf Personen mit einem „berechtigten Interesse“ – wie Vollstreckungsbehörden, Journalisten oder Lobbyisten – beschränkt ist, schlagen die Änderungen vor, dass alle EU-Bürger das Recht auf Zugang zu solchen Informationen haben.

Judith Saargentini, eine Unterstützerin der Änderungen, sagt: „Komplexe Unternehmensstrukturen und Briefkastenfirmen machen es einfach, Geld zu verstecken. Mit einem öffentlichen Register für Unternehmen und Stiftungen will das Europaparlament Licht auf diese Strukturen werfen und sie so bekämpfen.“<sup>5</sup> Darüber hinaus sehen die Änderungen auch die Einführung weiterer Transparenzmaßnahmen vor, beispielsweise zentralisierte Register für Bank- und Zahlungskonten, die Standardisierung von Schecks, die von EU-Banken ausgestellt werden, und eine bessere Zusammenarbeit und einen stärkeren Informationsaustausch zwischen den nationalen Meldestellen.

## Was schreibt die 4. Geldwäscherichtlinie vor?

Der Vorläufer der 4. Geldwäscherichtlinie galt zehn Jahre lang. In dieser Zeit hat sich die Welt stark verändert. ISIS ist aus der Asche der geschwächten Al-Quaida erstanden und richtet seinen Terror auch gegen westliche Länder, wie bei den Anschlägen in Paris im Jahr 2015.<sup>6</sup> Der syrische Bürgerkrieg hat Millionen von Menschen aus ihrem Heimatland vertrieben – Flüchtlinge, die Menschen schmugglern hilflos ausgeliefert sind. Human Rights First stellt fest: „Die Infrastrukturen der Aufnahmeländer drohen, unter dem Druck zusammenzubrechen, sodass Flüchtlinge gezwungen sind, bei ihrer anhaltenden Suche nach Schutz ihr Glück mit Schmugglern, betrügerischen Fluchtrouten und praktisch unmöglichen Grenzübertritten zu versuchen.“<sup>7</sup> Um Geldwäsche zu bekämpfen, mit der terroristische und kriminelle Vereinigungen finanziert werden, verlangt die 4. Geldwäscherichtlinie von Unternehmen, sich noch aktiver um die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zu bemühen. Wichtige Erwartungen beinhalten:

- **Risikobasierter Ansatz:** Die Mitgliedstaaten und Verpflichteten müssen nachweisen, dass sie angemessene Schritte unternommen haben, um Risiken der Geldwäsche zu ermitteln, zu bewerten, zu verstehen und zu mindern. Banken beispielsweise müssen belegen, dass sie bestehende Risikofaktoren wie Kunden, Produkte, Länder und Kanäle bewertet haben.
- **Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden:** Im Kontext eines risikobasierten Ansatzes müssen Verpflichtete den Umfang ihrer Sorgfaltspflichten auf den Risikograd abstimmen. Die Richtlinie sieht Kriterien vor, die bei Entscheidungen bezüglich vereinfachter oder verstärkter Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden zugrunde zu legen sind.
- **Laufende Überwachung:** Zur Unterstützung des risikobasierten Ansatzes sieht die Richtlinie außerdem laufende Überwachung vor, um sicherzustellen, dass die Risikobewertungen immer aktuell sind.
- **Wirtschaftliche Berechtigte:** Die Richtlinie regelt ausdrücklich, dass Personen und Unternehmen „angemessene, präzise und aktuelle Angaben“ zu wirtschaftlich Berechtigten erfassen und Verpflichteten und Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen müssen.
- **Dokumentierter Prozess:** Verpflichtete müssen prüffähige Aufzeichnungen über die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden führen und diese Aufzeichnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Beziehungen aufbewahren.

“  
Die Infrastruktur der Aufnahmeländer drohen, unter dem Druck zusammenzubrechen.  
”

Risikobasierter Ansatz

Sorgfaltspflicht

Laufende Überwachung

Wirtschaftlich Berechtigte

Dokumentierter Prozess

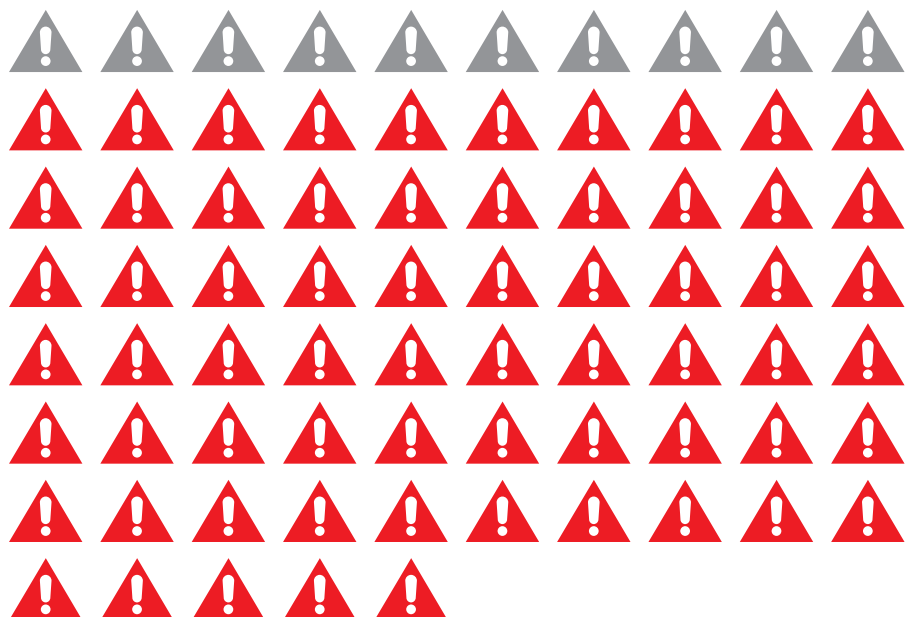
Die 4. Geldwäscherichtlinie erweitert außerdem die Definition von „Führungsebene“ über das Leitungsorgan hinaus. Die neue Definition bezieht Führungskräfte und Mitarbeiter ein, die über ausreichendes Wissen über die Risiken, die für das Institut in Bezug auf Geldwäsche bestehen, sowie ausreichendes Dienstalter verfügen, um Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Risikolage treffen zu können. Und angesichts der kriminellen Strafbarkeit, wenn beabsichtigte oder unbeabsichtigte Verstöße zu Tage kommen, sollte allein diese Änderung Anreiz genug für Top-Down-Bemühungen um solide Compliance sein. Unternehmen müssen ihre Strategien und Prozesse auf den Prüfstand stellen, um die neuen Pflichten zu erfüllen und sicherzustellen, dass sie über ein effektives Compliance-Programm verfügen. Tools für automatisiertes Screening, Risikobewertungen, Sorgfaltspflichten und risikobasierte Überwachung negativer Nachrichten können Unternehmen helfen, potenzielle Risiken zeit- und kosteneffizient zu steuern.

## Compliance-Erwartungen steigen

Gemäß dem Global Terrorism Index 2016 des Institute of Economics and Peace (IEP) ist die Gesamtzahl der Todesfälle infolge von Terrorismus rückläufig. Trotz dieser guten Nachrichten bleibt ein anderer Terrorismus-Trend bestehen: In Mitgliedsstaaten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist die Zahl der Terrorangriffe in den letzten Jahren um 650 % gestiegen.<sup>8</sup> Steve Killelea, Executive Chairman of IEP, sagt: „Die Angriffe im Zentrum westlicher Demokratien unterstreichen, wie wichtig es ist, schnell und einzelfallorientiert auf die Entstehung solcher Organisationen zu reagieren.“

Regierungen richten verstärkt ihr Augenmerk darauf, die Spuren des Geldes zu kriminellen und terroristischen Vereinigungen zu verfolgen. Unternehmen müssen in diesem Zusammenhang künftig mit mehr Vorschriften rechnen. Angesichts drohender Vollstreckungsmaßnahmen, hoher Geldstrafen und strafrechtlicher Verfolgung gegen Einzelpersonen rechnet WealthInsight damit, dass die globalen Ausgaben für Compliance mit Anti-Geldwäsche-Vorschriften dieses Jahr um knapp neun Prozent auf über 7,5 Milliarden Euro steigen werden – und das nur bei Finanzdienstleistern.<sup>9</sup> Berücksichtigt man, dass auch andere Branchen Risiken senken müssen, ist diese Zahl vermutlich deutlich höher – ebenso wie die Notwendigkeit in Unternehmen, effektive Due-Diligence-Prozesse einzuführen, um potenzielle Fälle der Nichteinhaltung von Anti-Geldwäsche-Vorschriften zu prüfen, zu überwachen und vorzubeugen.

In Mitgliedsstaaten  
der OECD ist die  
Zahl der  
Terrorangriffe in  
den letzten Jahren  
um 650 %  
gestiegen.



Wir helfen unseren Kunden, Geschäftsrisiken zu senken, ihre strategischen Ziele zu erreichen und die Rentabilität ihrer Investitionen zu steigern. Mithilfe unserer effizienten, flexiblen und kostengünstigen Due-Diligence- und Überwachungslösungen sind unsere Kunden in der Lage, die Informationen zu Personen, Unternehmen und Ländern zu finden, die sie benötigen. Unsere erfahrenen Branchenexperten und Vordenker sind mit den sich ändernden Anforderungen vertraut, die unsere Kunden erfüllen müssen. LexisNexis bietet vernetzte und flexible Produkt-module an, die auf die Arbeitsprozesse des Kunden abgestimmt werden, beispielsweise:

- ➔ **Überprüfung und Überwachung von politisch exponierten Personen (PEP), Watchlisten und negativer Berichterstattung**
- ➔ **Erweiterte Due Diligence und Berichte**
- ➔ **Outsourcing von Due Diligence, Compliance und Risikoberatung**
- ➔ **Integration von Inhalten und Datenströmen in eigene Systeme**

Informieren Sie sich, wie wir eine effiziente Due-Diligence- und Überwachungsstrategie unterstützen können, damit Unternehmen sich fortlaufend auf neue Erwartungen an die Compliance mit Anti-Geldwäsche-Vorschriften einstellen können.

### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 [lexisnexis.de/loesungen/compliance](https://www.lexisnexis.de/loesungen/compliance)

 [kontakt@lexisnexis.de](mailto:kontakt@lexisnexis.de)

 **+49(0)211 417435-40**

1. <https://www.forbes.com/sites/forbespr/2017/03/07/new-report-relationship-based-programs-improve-financial-institutions-transaction-monitoring-systems/#2d162a8030e1>
2. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2380\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2380_en.htm?locale=en)
3. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2380\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2380_en.htm?locale=en)
4. <http://www.pwc.com/gx/en/services/advisory/forensics/economic-crime-survey.html>
5. <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170227IPR64164/citizens-should-get-access-to-data-on-firm-owners-to-fight-money-laundering>
6. <http://www.bbc.com/news/world-europe-34818994>
7. <http://www.humanrightsfirst.org/blog/syrian-refugee-crisis-greenhouse-human-trafficking>
8. <http://www.independent.co.uk/news/world/politics/global-terrorism-index-2016-developed-countries-suffer-dramatic-rise-deaths-a7419396.html>
9. <http://www.pwc.com/gx/en/services/advisory/forensics/economic-crime-survey.html>